

# «Mit Tieren wird praktisch alles gemacht»

Laut Vanessa Gerritsen von der Tierversuchskommission des Kantons Zürich ist der Tierschutz in der Schweiz auf dem Papier zwar sehr gut. In der Praxis aber gebe es noch immer grossen Handlungsbedarf.



Umstrittene Tierhaltung: Ein Hund wird an einer Tiermesse in der Schweiz für seine Präsentation vorbereitet. Foto: Ennio Leanza (Keystone)

Mit Vanessa Gerritsen sprach Barbara Reye

30.04.2015

## Stichworte

Tierschutz

### So viele Tiermisshandlungen enden vor Gericht



So viele Tiermisshandlungen enden vor Gericht.

## Vanessa Gerritsen

## **Beim diesjährigen Sechseläuten ist ein Zunft-Pferd beim Reiten um den Böögg zusammengeklappt und an einem Herztod gestorben. Ist das Galoppieren um das qualmende und knallende Feuer Tierquälerei?**

Der Tierschutzbund Zürich prüft derzeit, ob es sich bei diesem speziellen Fall um einen strafrechtlichen Tatbestand handelt. Laut dem Notfalltierarzt Anton Fürst habe die Besitzerin gesagt, dass das Tier vorher ruhig gewesen sei. Dennoch bin ich der Meinung, dass die Veranstaltung für viele der Rösser Stress bedeuten kann. Und laut dem Tierschutzgesetz ist eine unnötige Überforderung Tierquälerei. Grundsätzlich ist es deshalb angebracht, auch Traditionen immer wieder zu hinterfragen.

## **Die Schweiz gilt beim **Tierschutz** als vorbildlich. Stimmt das?**

Wir haben in der Schweiz ein umfassendes Tierwürdekonzept. Daraus lässt sich viel ableiten, etwa dass wir Tieren ein Mindestmass an körperlicher und psychischer Unversehrtheit zugestehen oder ihr Bedürfnis nach Leben und Freiheit respektieren. Die Anerkennung der Tierwürde zwingt uns, die Art und Weise der heutigen Nutzung von Tieren zu überdenken. Das heisst nicht, dass wir Tiere gar nicht nutzen dürfen, aber bestehende Praktiken müssen kritisch hinterfragt werden. Im Augenblick geht aber alles im alten Stil weiter.

## **Warum?**

Wir töten zum Beispiel gesunde Tiere ohne Not. In der Lebensmittelproduktion töten wir allein in der Schweiz für die Haltung von Legehühnern jedes Jahr rund zwei Millionen männliche Küken. Und zwar nur, weil sie das falsche Geschlecht haben. Wir machen dies aus Gewohnheit und mit einer grossen Selbstverständlichkeit. Ich kenne keine andere Industrie, die 50 Prozent Ausschuss akzeptieren würde und für die dies auch noch rentabel wäre. Nur in der Nutztierindustrie ist das möglich, weil dort aufgrund der finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand anders gerechnet wird. Das ist mit der Tierwürde nicht vereinbar.



Die Juristin (34) von der Stiftung für das Tier im Recht kämpft für den konsequenten Tierschutzvollzug. In der Zürcher Tierversuchskommission vertritt sie den Tierschutz.

### **Wir schützen Affen besser als Mäuse. Ist das moralisch verwerflich?**

Je ähnlicher uns ein Tier ist, umso schützenswerter ist es für uns. Von dieser anthropozentrischen Sichtweise können wir uns fast nicht befreien. Dennoch gibt es eine solche Ungleichheit sogar innerhalb einer Gattung, je nachdem, wie wir das Tier nutzen. Obwohl eine Maus immer noch eine Maus ist, können wir sie laut Tierschutzgesetz je nach Verwendungszweck anders halten. Als Versuchstier hat sie zum Beispiel viel weniger Platz als eine im Heimtierbereich. Und sieht man sie als Schädling an, werden durchaus auch ansonsten als qualvoll verbotene Tötungsarten wie Vergiftungen akzeptiert.

### **Sie sind Mitglied der kantonalen Tierversuchskommission und vertreten dort den Tierschutz. Sind Sie eine Hardlinerin?**

Ich nehme in der Kommission eine Funktion und Rolle wahr, die für die Forscher unangenehm sein kann. Dennoch darf ich dabei das Gesetz nicht missachten und kategorisch gegen jeden Tierversuch sein. Ich muss akzeptieren, dass Tierversuche durchkommen und ihre Legitimation haben, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Das heisst, dass der Versuch tatsächlich «unerlässlich» ist, was nicht immer offensichtlich ist.

### **Forscher an der ETH und Uni Zürich planen erneut Versuche mit Affen, bei denen Gehirnprozesse mithilfe von Implantaten untersucht werden. Sind Sie gegen den Versuch?**

Das Verfahren dazu ist immer noch hängig. Das Veterinäramt Zürich hat den Kommissionsmitgliedern verboten, dazu Stellung zu nehmen.

### **Der Aufwand für die Genehmigung eines Tierversuchs ist gemäss den Forschern extrem hoch. Sehen Sie das auch so?**

Nicht nur für die Forscher, sondern auch für das Veterinäramt und die Tierversuchskommission ist der Aufwand hoch, bis alles läuft. Das Verrückte ist, dass dies die Tiere letztlich oft nicht besser schützt. Denn es wird nachher praktisch

trotzdem alles gemacht. Es ist nur ein formelles Hindernis, aber kein effizienter Schutz für das Tier. Wer bereit ist, diesen Aufwand zu betreiben, kommt auch ans Ziel. Ich finde, dass dies der falsche Ansatz ist. Es wäre besser, wenn das Verfahren straffer und weniger bürokratisch wäre, dafür aber die Güterabwägung ehrlicher und konsequenter ist. Und auch mal Nein gesagt wird, ohne dass es gleich ein grosses Theater gibt.

### **Zum Beispiel?**

Im Jahr 2006 wurden zwei Versuche mit Rhesusaffen von der Tierversuchskommission aus ethischen Gründen abgelehnt. Das gab einen enormen Aufschrei, da die Befürworter der beiden Versuche sofort den Forschungsplatz Schweiz in Gefahr sahen. Ich bin jetzt seit sechs Jahren in der Kommission, und in dieser Zeit wurden bisher nur zwei Versuche aus ethischen Überlegungen heraus zurückgewiesen. Allerdings muss man sagen, dass wir als Vertreter des Tierschutzes bei Abstimmungen in der Minderheit sind und die anderen Mitglieder, die selbst in der Forschung tätig sind oder ihr nahe stehen, stets überzeugen müssen.

### **Was läuft aus Ihrer Sicht in der Kommission nicht gut?**

Es herrscht die Meinung vor, dass Naturwissenschaftler – am besten auch noch in der Forschung tätige – die wahren Experten für Tierversuchsfragen sind und lediglich sie beurteilen können, welcher Tierversuch wichtig ist und welcher nicht. Diese gehen aber davon aus, dass man ihr Versuchsziel nicht hinterfragen darf. Und jeder Erkenntnisgewinn eigentlich einen Wert hat, weil man nie weiss, was daraus dereinst entstehen könnte.

### **Die Wissenschaftler pochen also vor allem auf die Freiheit zum Forschen.**

Forschungsfreiheit ist in einem gewissen Rahmen wichtig und wird von der Verfassung in genau diesem Rahmen auch geschützt. Das Tierschutzgesetz, das ebenfalls eine Verfassungsgrundlage und demnach gleich viel Gewicht hat, verlangt

jedoch ausdrücklich, dass man das Versuchsziel kritisch hinterfragt und mit der für das Tier entstehenden Belastung abwägt. Das Forschungsziel ist dabei nur die eine Seite, die andere ist die ethische, die gern ausgeklammert wird. Und hier sind Naturwissenschaftler keine Experten.

### **Ist es ethisch bedenklich, gegen Tierversuche zu sein und trotzdem Medikamente zu schlucken?**

Nein, überhaupt nicht. Es ist nicht fair, so zu argumentieren, weil man in unserer Gesellschaft ja gar keine andere Möglichkeit hat. Auch alternative Heilmethoden sind meist anhand von Tierversuchen getestet worden. Aber auch jede Farbe oder sonstige Chemikalie. Das Einzige, was man machen kann, ist, sich zu überlegen, ob man wirklich bei jedem Wehwehchen gleich ein Medikament nehmen muss. Schliesslich schafft eine Nachfrage auch den Markt.

### **Bei der Wahl der Nahrungsmittel lässt sich das Töten von Tieren dagegen vermeiden.**

Das ist richtig. Der Konsument kann im Lebensmittelbereich einen grossen Einfluss auf den Tierschutz haben, indem er die Produkte entsprechend auswählt und beispielsweise auf Fleisch und andere tierische Produkte verzichtet oder sie einschränkt.

### **Wenn schon, dann nur noch gelabeltes Öko-Fleisch?**

Die heile, idyllische Welt auf dem Bauernhof mit ein paar Säuli und Hühnern im Freiland, wie es die Werbung von Migros und Coop gern suggeriert, gibt es in der Realität leider praktisch nicht – schon gar nicht in der Menge, die nachgefragt wird. Wer es ernst nimmt mit dem Tierschutz, darf deshalb auch nicht einfach auf irgendein Label setzen, um damit sein Gewissen schnell zu beruhigen. «Schweizer Fleisch» bedeutet zum Beispiel, dass bis zu 18'000 Mastpoulets in einer Anlage gehalten werden dürfen. Nach den Bio-Suisse-Richtlinien dürfen je nach Mastphase 500 bis 2000 Tiere gehalten werden, einer artgemässen Herdenstruktur entspricht

das auch nicht. Empfehlenswert ist es, sich über verschiedene Tierhaltungen zu informieren und dann eine persönliche Entscheidung zu treffen.

**Ihre Stiftung für das Tier im Recht erfasst Verstösse gegen die Schweizer Tierschutzgesetzgebung. So hat vor Jahren jemand eine Katze in die Geschirrspülmaschine gesteckt und diese in Betrieb gesetzt. Ein anderer hat einen Hund mit Öl übergossen und anschliessend angezündet. Sind solche Taten häufig?**

Das sind tragische Fälle extremer Tierquälerei, wie sie hierzulande glücklicherweise nicht jeden Tag vorkommen. Dennoch ist Tierquälerei auch in der Schweiz keine Seltenheit. So gibt es leider zum Beispiel immer wieder Menschen, die Fische das WC hinunterspülen oder Haustiere vernachlässigen und dahinvegetieren lassen. Seit 1982 verzeichnen wir jedes Jahr mehr Fälle. Wir gehen allerdings davon aus, dass es nicht mehr Fälle gibt, sondern mehr gemeldet werden. Gerade auch im Heimtierbereich liegt noch sehr viel im Argen. Was hinter den vier Wänden abläuft, ist schockierend. Es gibt tatsächlich nichts, was es nicht gibt.

**Ihre Statistik von 1982 bis 2013 weist 12'816 Fälle aus, bei denen ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Macht es einen Unterschied, ob ein Kaninchen im Wallis oder in Zürich gehalten wird?**

Ja, es gibt grosse kantonale Unterschiede. Während in Glarus, Genf, Uri, Nidwalden und im Wallis Tierschutzdelikte nach wie vor offenbar als Bagatellen angesehen werden, hat Bern zum Beispiel eine spezielle Abteilung bei der Polizei, und der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen verfügt über ein Beschwerde- und Klagerecht, womit er sich in Strafverfahren einbringen kann. Auch Zürich liegt mit den Fallzahlen vorn, hat aber seine frühere «Spitzenposition» an Bern verloren. Und Solothurn und Graubünden haben erfreulicherweise vor kurzem spezielle Vorkehrungen getroffen, um den Tierschutzvollzug zu verbessern, sodass es künftig etwa auch zu Anzeigen kommt, wenn eine Person mit einem Luftgewehr oder einer Schrotflinte als Selbsthilfemassnahme auf die Katze der Nachbarn schießt.

(Tages-Anzeiger)

(Erstellt: 30.04.2015, 07:09 Uhr)